



AGBs Anna-Maria Jung

Allgemeine AGBs Anna-Maria Jung (auf Basis der Richtlinien der Illustratoren Organisation Deutschland)

1. Zustandekommen eines Vertrags

Sollte das Angebot der Illustratorin schriftlich (per E-Mail oder Brief) angenommen werden gilt dies als Vertrag, auch ohne gesonderten Werkvertrag. Mit der Annahme des Angebots werden auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

2. Arbeitsweise der Illustratorin

- a. Die Illustratorin wird sich nach Fertigstellung von Entwürfen und Skizzen das Feedback des Auftraggebers holen. Nachdem dieser das „Go“, bzw. „grünes Licht“ für einen jeweiligen Arbeitsschritt erteilt hat, sind nur mehr sehr kleine Änderungen in der finalen Fertigstellung möglich (zB. Position des Armes ändern, Gesichtsausdruck ändern). In der finalen Phase / der Kolorierung kann auf Wünsche wie kleinere Farbänderungen ohne zusätzliche Kosten eingegangen werden.
- b. Größere Änderungen (neuer Charakter, anderer Hintergrund, etc.) werden nach Stundenlohn abgerechnet (105 Euro/Stunde brutto).

3. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Illustratorin Informationen die zum Weiterarbeiten notwendig sind (Feedback, Freigabe bzw. „grünes Licht“ für Skizzen, etc.) rechtzeitig zu übermitteln damit diese etwaige Deadlines einhalten kann. Diese Richtlinie ist nach bestem Gewissen einzuhalten.

Beispiel: Um rechtzeitig ihre Arbeit zu erledigen, wäre es wichtig, dass die Illustratorin spätestens ein bis zwei Tage nach der Ablieferung einer Skizze Feedback oder „grünes Licht“ erhält – bzw. eine Benachrichtigung, wann sie dieses erhält.

4. Abgabe des Werkes

- a. Die Illustratorin gibt das fertige Werk in digitaler, hochauflösender Form (PSD, TIFF; JPG, etc. per e-mail oder File-Sharing) nach vollständigem Eingang des Werkhonorars an den Auftraggeber.

ILLUSTRATORIN

Anna-Maria Jung
Gartengasse 29
8010 Graz
Österreich

Mobil: 0043 699 101 825 11
E-Mail: art@annamariajung.com
Web: www.annamariajung.com

Illustratorin IO
12192
Bildrecht Urheberin
2070

- b. Etwaige Originalzeichnungen bleiben im Besitz der Illustratorin.

5. Vergütung

Die Vergütung setzt sich aus dem Stundensatz und der Nutzungsrechtvergütung zusammen. Mehr Informationen über die Arten von Nutzungsrechten gibt es unter <http://www.io-home.org/leistungen/recht/nutzungsrecht/>

6. Urheberrecht & Nutzungsrechte

- a. Das Urheberrecht bleibt im Besitz der Illustratorin nach dem österreichischen Urheberrechtsgesetz. Die Nutzungsrechte werden gesondert mit dem Auftraggeber vereinbart. Die vereinbarten Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung des Werkhonorars an den Auftraggeber über.
- b. Die Illustratorin hat das Recht als Urheberin genannt zu werden („Credit“).
- c. Die erbrachten Leistungen der Illustratorin darf diese uneingeschränkt zur Eigenwerbung nutzen, es sei denn, dass dies ausdrücklich anders vereinbart wurde.
- d. Die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung der Illustratorin.

7. Zahlungsbedingungen

- a. Das vollständige Honorar ist bei Ablieferung des Werks fällig und muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung überwiesen werden.
- b. Bei Auftragserteilung muss 1/3 der Gesamtvergütung voraus bezahlt werden. Diese Vorauszahlung kann nicht rückerstattet werden.
- c. Erstreckt sich ein Auftrag in seiner Abwicklung über mehr als vier Wochen, ist die Gesamtvergütung in mehreren Teilzahlungen zu zahlen:

1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung
1/3 der Gesamtvergütung bei Lieferung der Skizzen
1/3 der Gesamtvergütung bei Fertigstellung

- d. Etwaige Zusatzausgaben (z.B. Reisekosten, Software, etc.) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Diese Ausgaben werden vorher mit dem Auftraggeber abgesprochen.

8. Im Falle eines Abbruches des Auftrages

Sollte der Auftrag verfrüht abgebrochen werden, müssen alle bisher geleisteten Tätigkeiten vergütet werden. Die Abbruchvergütung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Entwürfe (30 % des vereinbarten Gesamthonorars)
Skizzen (50 % des vereinbarten Gesamthonorars)
Werkzeichnung / Fertigstellung (80 % des vereinbarten Gesamthonorars)
Pro rata in einer Zwischenphase

Die Nutzungsrechte an allen geleisteten Arbeiten bleiben in diesem Fall vollständig bei der Illustratorin.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Als Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien den Geschäftssitz der Illustratorin. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.